

V C
4351



h.



h. 34, 33.

V.
Vc
4351

Kopie eines Schreibens
Der Churf. Durchl. zu
Brandenburg/te. abgangen vnterm Dato Gölten
an der Sprew/den 8 Martii.
Anno 1636.

An die/

Die Designirte

Königl. Majestet zu
Schweden/etc.



Gedruckt im Jahre/ 1636.



Durchläuchtige Königin/

Wir E. Königl. Würden vnd E. vnser dato Stockholm am 18 Decemb. des jüngst zurück gelegten 1635 Jahres an vns gelangen zulassen gefallen hat/solches ist vns kurtz verwichene Tage/durch de- ro Reichs Cancellern/den Wolgeborenen vnsern be- sondera lieben Herren Axel Schenstern Freyherrn/ıc. vermit- telst eines an vns abgefertigten Trompeters wol überschicket/ vnd verschienenen 5. hujus zu vnsern Händen geliefert worden/ Wir haben auch aus dessen Verlesung genungsam verstanden/ vnd eingenommen/wessen E. Königl. Würd vnd E. wegen des im verwichenen Jahre zu Prag auffgerichteten / vnd folgents von vns acceptirten Friedens Schlußes/sich gegen vns beklagen/ was sie dabey representiren/erinnern vnd suchen/ auch wohin sie sich auff einem oder den andern Fall anerbieten vnd respectiue bedingen wollen.

Vnd ob zwar seit der Zeit / da dieses E. Königl. Würden vnd E. Schreiben gegeben/sich der Zustand aller Sachen nicht wenig geändert/vnd die Friedenshandlung so viel E. Königl. W. vnd E. betrifft/in gar andere terminos gerechten/also daß wir nicht wissen können/ ob E. Königl. W. vnd E. auch vor sich selbst/ Ihre damahls gehabte Bedanken numehr allbereit omb ein ziemliches geändert haben möchten / so haben wir den- noch nicht vnterlassen wollen/E. Königl. W. vnd E. hiermit vff alles/so in deuo Königl. Schreiben enthalten/vollkommenē Be- richt vnd Antwort freund-dienstlich zugeben / der guten Zu- versicht vnd Hoffnung/sie werden alles mit seinen Umständen wol vnd fleißig erwegen / vnd keine andere opinio oder Bedan- ken von vns fassen/als es die eigentliche Beschaffenheit/ beydes aller:



aller verlauffenen Sachen/vnd des noch gegenwertigen Zustan-
des/erheit,chet vnd erfordert/vnd der Billigkeit vñ nahen Blut-
freundschaft zwischē vns/ehulich vnd gemess ist.

Nemen dennoch vnsero Orts zufförderst mit freunddienst-
lichen Danck auff/das E. Königl. W. vnd R. die *vincula sanguinis*
& *status* so vns billich in guter vnd einiger Verständnis vnd Cor-
respondenz mit einander halten sollen/nicht vnerwogen lassen/
vnd dahero die gute *confidentz* so sie gegen vns iederzeit gehabt/
auffo beste haben *contestiren* vnd bezeugen wollen. Wir haltens
auch gantzlich darvor/vnd E. Königl. W. vnd R. das jenige was
bey dero Herrn Vatern hochlöblicher vnd vnsterblicher *memorie*
Zeiten/wie auch seit dessen biß auff gegenwertige Stunde/auff
vnser Seiten vorgelauffen/recht/vnd ohne alle *passion* bedencken
Sie werde es gewiß vnd eigentlich befinden/das wir seiner in
Sott ruhenden gleich als auch E. tzt glücklich lebender Königl.
Fraw Wittib vnd K. K. W. W. vnd E. R. R. wir in dem wenig-
sten zur nahe getreten seynd/oder etwas vorgenommen/oder
bedacht/viel weniger angefangen/vnd zu wercke gerichtet ha-
ben/darob sie mit *raison* einige Verdacht oder Beschuldigung ge-
gen vns fassen/oder gründen könten/dann zugeschwigen/das
wir E. Königl. W. vnd R. Königreich vnd Lande im *Consilio,ope-*
ra vel factò zu beleidigen/oder das geringste zu E. Königl. W. vñ
R. *praxiduz*, auch anderer Orter zusuchen/gedacht dessen vns
E. Königl. W. vnd R. selbst vnd männiglich wolzeugnis geben
werden/haben wir vielmehr hocherwehnten E. Königl. W. vnd
R. Herrn Vatern iederzeit allen *respect* *Confidentz* vnd verwand-
liche *affection* bezeuget/auch in allem dem was nur den Pflichten/
wornit wir vnserer höchsten Obrigkeit/vnserm Churf. Hause
vnd *posteriter* auch Landen vnd Leuten verbunden/nicht zu ge-
gen gelauffen/derselben zur Hand zugehen/vnd vnter die Arme
zugreifen/vns nicht geweigert/ Ja zum öfftern in *Consideration*
N is der

Der nahen Verwandtnis / vnd der allgemeinen Wohlfahrt / bleib
über uns gehen lassen / vnd übertragen / darob wir sonsten zu zeiten
wol *querel* zu führen / Ursach hätten haben mögen.

Wir wolten anitzo des Preussischen Verlauffs gar gerne
geschweigen / wenn E. Königl. W. vnd R. in ihrem selbst Schret-
ben / dessen nicht hätten Erwähnung thun lassen / damit es gleich
wol eigentlich also bewand / daß die Kriegs *Expedition*, so vor et-
lichen Jahren durch vnsern Pillautschen Port / vnd mit abne-
mung der darvor gehaltenen Schiffe (dessen wir uns bey so naher
Verwandtnis gewißlich im aller wenigsten nicht versehen ge-
habt) in die Preussische Lande vorgenommen seynd / neben der
vnsern Städten Königsberg abgedrungen / vnd zum theil auch
uns selbst / zu nicht geringen Nachtheil eingerichteter *neutraliter*,
auch vnser übriges Herzogthumb zum öfftern nicht wenig da-
rein gezogen worden / vns nit allein in sehr grossen Verterb / sol-
ches vnsero Landes gebracht / sondern auch zu der Zeit / in fast
grossen Argwohn / vnd solches böses *Concept* bey der Königl. W.
vnd den löblichen Ständen der Cron Polen gesetzt / daß wir fast
an vnsern gantzen Stadt darüber *periclitiret* / vnd ob wir zwar
anitzo endlich / nach dem es der getreue Gott zwischen beyden
Cronen zum Anstand / auff eine zimliche Anzahl von Jahren
verfüget / wieder zu sichern besitze vnsero Herzogthums / vnd zur
disposition vnsero Ports gelanget (vmb welches willen wir dem-
nach / vnd darmit die darin erbaueten *fortification* zu vnsern gros-
sen Schaden / vnd E. Kön. W. vnd R. gar keinen Vortheil / auch
gegen die / nach Einnehmung des Ports mündlich geschene
zum öfftern reiterte Königl. Zusage / nur nicht *demoliret* werde /
Eine eben grosse Summa Geldes / vngeachtet der grossen aus
dem eingenommenen Zoll / diese Jahre hero genossene *prosite* teil-
bar ausgezalet vnd *respective* andern zu zahlen über uns genomē /
theils auch an solchen Forderungen darüber wir E. Kön. W. vnd
R. in Botruhenden Herrn Vatern vnd dero vornembste Offi-

bleß
zei-
erne
ret-
reich
et-
bne-
her
ge-
der
auch
iter,
da-
sol-
fast
W.
fast
war
den
ren
zur
em-
ros-
uch
hene
ede/
aus
teils
mē/
und
ffr.

circere/hoch *estimire* Zusage, daher wir darunter keine gefähr-
te zubeforgen vor uns gehabt/nachgelassen/so ist es doch mit sol-
chem schlechten Zustand des Landes geschehen / daß wir auch in
der ganzen Zeit dero geschlossenen *iudicium* zu glücklichen *Scars*
darinn bey dem Anfang obgemeldter Krieges *Expedition* selb-
ges Land gestanden/wieder auff zukommen woln immer ver-
hoffen können/welches wir doch alles mit dem getroffenen An-
stande auch dahin stehen lassen/vnd dißfals der von uns ange-
stalter *Caution* vnd *fidei publica pactorum* deren wir uns auch hin-
wieder von E. Kön. W. vnd R. Seiten sicherlich verträsten/
Fürstliche vnd erbarliche Folge zu thun gedencken.

Wir haben aber nicht weniger auch in der im Reich geführ-
ter Kriegs *Expedition*/welche das gegenwertige Wesen eigentlich
Concerniret/ verhoffentlich vns allenthalben also *Comportiret*/
daß wir darunter eben so wenig bey E. Kön. W. vnd R. werden
können beschuldiget werden / als ob wir entweder an getreuer
Cooperation oder an danckbarer *Erkäntr.* etwas hätte mangeln/
oder auch jemals einig *privat disgusto* oder gesuchte / der gemei-
nen *Wolffahrt*/unsers Orts überwegen lassen.

Dann ob zwar E. Kön. W. vnd E. Wer hochlöblichster Herr
Vater, die Teutsche *Expedition*, laut dero *publicirter manifesten*
vornemlich zu *prosequirung* ihrer eigenen *injurien* angestellet / so
haben wir dennoch die nützliche *Assistentz*, so sie vns vnd andere
Evangelischen Ständen bey der Kriegesverfassung / darein wir
nach dem Leipzischen *Convent* gerathen/darneben erwiesen/vnd
die Hülffe so sie theils unsrer Verwandten in ihren Nöhten ge-
than/iederzeit hoch *estimiret*, vnd ungeachtet in dem *modo proce-*
dendi, vnd bevorab in der *direction* in unsern eigenen Landen/
wol zu zeiten eines vnd das andere vorgangen/ so vns nicht we-
nig schwer/vnd den darüber vorhin getroffenen beredungen fast
vnehnlich gefallen/ungeachtet auch auf E. Kön. W. vnd Liebden

Herrn Vatern Seiten/wol einige solche *postulata* vorgegangen/
vmb deren willen wir nie zu einem schließigen *foedere* mit dersel-
ben überein kommen können/haben wir dennoch S. Königl. W.
vnd R. vnd nach dero höchstbetawerlichen Absterben denenjeni-
gen *Ministris*, so die Sachen geführet/so treulich *cooperiren* helf-
fen/das wir allen vnsern vnd des Landes Standt vnd Vermö-
gen darbey auffgesetzt/auch eine solche Dankbarkeit darbey ge-
gen dieselbe getragen/das E. Kön. W. vnd R. aus vorgemelter
ihrer *Ministrorum relation* nicht verborgen seyn kan/das wir alle
Ort der *Satisfaction*, so nur ohne des Römischen Reichs *praesudicij*
zu *praeticiren*, vnd darbey andere *interessenten* gütliche *Contenti-*
rung zu frieden seyn mögen/zu belieben/vnd nach möglichkeit zu
befördern/keine *difficultet* gemacht/dabey doch zwar eines theils
abermals nicht ohne ist/das wir darob zum öfftern Klage gefü-
hret/das die Eleyische vnd zugehörige Lande/darüber doch bey
der Röm. Käyserl. M. vnserm allergnädigsten Herrn / vnd der
damals gewesen/numehr aber durch den Pragischen Friedens-
schluß auffgehobenen Catholischen Liga, wie auch von beyden
Burgundischen Krieges Partheyen/als der Kön. W. zu Spani-
en/vnd der vereinigten Niederlande *General Staden* / eine rich-
tige *neutralität*/vor den so mühsamlich erworben gewesen / auff
seiten E. Kön. W. vnd R. vnd dero *Confederirten* vnd *dependen-*
ten durch vielfältige Muster-Plätze / eine Einlagerungen / *Con-*
tributionen vnd *stärcke*/auch wol mit öffentlicher Gewalt beschieß
vnd Belägerung der Städte/vnd außsagung / entwehrung vnd
niedermachung/vnsero darinnen gefundenen *Neutralen* Volcks/
auffgedrungene Besatz-vnd Belägerungen der vornemsten Or-
ter/Städte vnd Pässe/der Braffschafft/ Warck / zum theil auch
andere *Provincen*, mit in den Krieg gezogen/vnd gleichmäßigen
harten Belägerungen der gegen. Partheyen / die auch dannen-
hero würcklich erfolgt/*exponirer* wurden:

Wmb

Umb welcher Abwendung / vnd daß die gemelte Lande
bey ihrer so theuer erworbenen *Neutralität* gelassen / vnd die ein-
genommene *Guarnisonen* quitiret vnd abgeföhret / auch die Last
der schweren *Contribucionen* auffgehoben werden möchten / wie
zwart jederzeit vffs beweglichste angesuchet / aber nach langer
Zeit / vnd nach dem der meiste Schade bereits geschehen / aller-
erst eine gewirrige Antwort vnd Bestätigung der *Neutralität* vñ
E. Kön. W. vnd R. Reichs Cantzler / vnd dem Evangelischen
Bunde erlanget / doch aber den rechten *Effect* desselben auch biß
auff gegenwertige Stunde / so viel zu förderst dz Heosische Volck
betrifft / nicht geschehen / als welches noch gegenwertiglich die in-
gehabte Plätze *deimiret* vnd hält / vnd darüber die genandte Ele-
vische Lande dermassen elendiglich / vnd ohne einigen allgemeinen
Nutzen *exhauriret* / verddet vnd verderbet seynd / daß sie bey kün-
ftigen Zeiten wol nimmer zu dem Zustande / in welchem sie gewe-
sen / wieder werden gelangen können.

Andero theils ist ebenmäßsig auch an dem / daß die Pomo-
merische Sache dem Werck nicht wenig *difficiliter* geursachet /
darinnen es dann umb die mit des Herzogen zu Pommern R.
vffgerichtete *Allianze* an sich selbst / als welche wir *per expressum* zu
confirmiren, vns vielfeltig anerbotten / gar nicht / sondern bloß /
vmb das *reservat*, welches E. Königl. W. vnd R. in Gott ruhen-
der Herr Vater wegen vnserer künfftigen *succession* in den Pom-
erischen Landen einseitig / vnd ohne alles vnser Vorwissen hinnan-
gehangen / des Herzogen R. vnd dero Landstände aber darein nie
gewilliget / es auch zu Abbruch vnserer *eventual* Rechtens / so sie
jederzeit erkant / vnd durch vnterschiedene Urkunden / auch *even-
tual* Huldigung bekräftiget / nicht bewilligen können zu thun ge-
wesen / welches *reservat* wir nicht haben eingehen / noch mit dessen
zurücklassung / vns mit eigenem *federe vinculiren* / vnd die Hän-
de dadurch binden lassen können / nach dem solches Werck nicht
allein.

allein vns / vnd vnserer posterität / sondern vnser gantz Chur-
fürstl. Hauß / vnd Land vnd Leute angehet / vnd des gantzen
Röm. Reichs interesse, wegen dessen eussersten Bräntzen / vnd des
vielfältigen respects, so auch andere außwertigen Potentaten hal-
ber bey solchen Sachen zu bedencken / dabey concurrirer / denen wir
zu prajudiciren so wenig hätten zu verantworten gehabt / als wir
es auch mit einigem effect vnd Bestand hätten zu thun vermocht.
Wir müssen auch wol bekennen / da dieses vor ein Privat. Werck
gehalten werden wolte / daß den Stand einer so vornemē Bräntz
provincien betrifft / daß wir fast nicht wusten / was mehr ein publi-
cum zu heissen / so ist auch E. Königl. W. vnd R. nicht vnwissend /
wie eine lange Zeit her / wir in diesem Paß vnserer künfftigen
Succession, Sicherheit durch Schreiben / Conferentien / vnd schli-
ckungen urgirer / vnd mit was für glimpfflicher manier wir es ge-
suchet / so gar / daß wir auch in der zu Stendel / mit dem Herrn
Reichs Cantzler gehaltenen Conferentz, nur gebeten / vns dessen
zu versicheru / daß wir bey zutragendem Fall / an der Regierung
der Lande / vnd Anverwaltung oconomien nicht solten gehindert
sondern viel mehr drunter Assistiret werden / mit dem gegen er-
bieten / es interimweise Quo ad militaria in gegenwertigen Zu-
stand zu lassen / welches doch auch / vngeachtet wir eben in diesem
Paß / von E. Königl. W. vnd R. an den Herrn Reichs. Cantzler
gewiesen gewesen / nicht zu erhalten gestanden / sondern wir da-
mit bloß auff den damals bevorstehenden Franckfurter Convent
remittirt worden / bey welchen wir doch auch zu keiner eigentli-
chen oder endlichen resolution gelangen können. Sondern auch
mit diesem Werck gleichsam erst zu einer absonderlichen neuen
Handlung veranlasset werden wollen / daß wir dann nun bey ei-
ner so beschaffenen Sache / darinn wir zu E. Königl. W. vnd R.
oder dero Eron prajuditz nichts neues zu erwerben / sondern bloß
vnsero Churf. Hauses evita jura zu conserviren, vnd zu versichern
gesucht /

Gesucht/unsere intention in keiner Ungewißheit zu rück lassen/
vnd da solches bey den obhanden gewesenem *factore*, nicht mit hie-
mein gerückt werden wollen / die freye Hand behalten / solches
wird ons verhoffentlich niemand/vnd E. Kön. W. vnd E. selbst/
da sie die Sache recht/vnd also ob sie darinn an vnser statt stün-
den/bedencken/nicht vnrecht heißen/oder ons darunter beschul-
digen können / nichts desto weniger aber haben wir auch umb
dieses willen nicht vnterlassen/*ad Communem Scopum* treulich zu
arbeiten/vnd darzu vnser auff den Beinen gehaltenes Volck/wie-
wol nach der Zeit bey dem Churf. Sächf. *directorio*, vnd ander vn-
ser Vermögen billig zu employren. Woraus E. Königl. W.
vnd E. vor eins so viel/unsere guten Zuversicht nach / werden
zuersehen haben/dasß biß auff die Zeit/ daß da zwischen gekom-
menen Friedensschlusses sie in allen *actionen* nichts zu *desideriren*
vermögen/sondern wir noch wol eher unsere Beschwerden in
einem vnd dem andern anzu ziehen hätten/da wir doch dem na-
hen Verwandtß vnd der *Communi causa* bißher jederzeit haben
condoniret seyn lassen. So viel dann aber den Friedensschluß/
davon ietzo gemeldet/hiernechst angehet / halten wir es darfür/
weil E. Königl. W. vnd E. wie wir Nachricht haben / mit des
Herrn Churfürsten zu Sachsen E. selbstem/durch den Obersten
von Falkenberg auß dieser Sachen *communiciren* lassen/es wer-
de von Sr. E. Königl. W. vnd E. darunter wol aller Berichte
haben/derer wir demnach hierunder nicht vor zu greiffen / oder
ons über den *contentis* gemelten Friedens auffzuhalten haben.
Wissen gleich wol so viel/dasß auch Sr. E. weder bey / noch nach
Schliessung solches Friedens (der es auch selbstem nicht im Bun-
de hat) den Zweck se gehabt/die Cron Schweden mit vorsezli-
chen Feindlichkeit zu verfolgen/sondern se vielmehr mit solcher
Satisfaction entgegen zugehen/ die sie zuerheben vormöglich er-
richten könnten.

B

Unsere

Unsere Erweisung aber hierunter betreffend / kan E. Königl. Würden vnd R. nicht unbekant seyn / daß wir bey tractation dieses Friedens die Unserigen nicht gehabt / wir seynd auch nicht in Abgerede gewesen / daß wir zu einer allgemeinen tractation, darzu alle Interessenten vnd Assistenten, vnd also auch E. Kön. W. vnd R. gezogen worden weren / am meisten inclinirt / Nicht zwar der Ursach, daß wir den Frieden / vnd die wiedererlangung guten Vornemens / mit der Keyf. May. als dem Haupt / vnd mit andern unsern Mitständen im Reich auch nur vff eine Stunde aufzuhalten begehret hätten / sondern daß wir vns / auff den widrigen Fall / allerhand Schwierigkeiten / oder auch wol gar einer Zerfallung vnd Hinderung des vollkommenen effects des Friedens besorget / wie dieselbige auch leider nun gar zu sehr darauff erfolgt ist.

Nachdem aber des H. Churf. zu Sach. en R. auch ihre vornehm Bedencken gehabt / warumb sie sich ohne fernere Aufzüge des Friedens mit der Röm. Keyf. M. unserm allergnädigsten Herrn zu versichern geachtet / vnd vns denselben mit zu belieben angetragen.

So haben nach reiffer Erwegung der Sachen / da wir einen guten Anfang zu wieder zusammenbringung der alienirten Gemächter im Reiche gesehen / auch die Sachen / warumb man die Waffen im Reich auffgenommen / nunmehr auff eine zeitlang vermittelt befunden / vnd künfftig durch Gottes gnädigen Beystand / wie mehre götliche Vereinigung darin zuerlangen hoffen müssen / hiergegen aber bey continuation der Waffen den ungewissen Ablauff / zur Erhaltung eines mehren betrachten / Wie gleich andern unsern Mitständen vnd auff unsere Landstände eingeholtes Bedencken nicht ermissen können / wie wir als ein Churf. der Reichs / vnd die wir auch bey wehrendem Kriege unsere intention nicht weiter / als auff eine beständige Ruhe / vnd ein

291-

equilibrium zwischen den Ständen gerichtet gehabt / die *initia* des
herfürblickenden Friedens / vnd gute verhoffende Bahn / zu
künfftiger gütiger Beylegung aller Streitigkeiten auffhalten
soltten / derohalben wir dann so viel vns betrifft / solchen Frie-
denschlüssen zugetreten seynd / vnd außer des Fußvolcks / so wir
zu behuff vnserer Vestungen in vnserm Dienste behalten / vns
der gehaltenen Reuteren / derer wir nunmehr weiter nicht zu ge-
brauchen / noch auch die Mittel zu derer Unterhalt im Lande ge-
habt / begeben / vnd solche aus vnsern vorigen Pflichten gelassen /
vnd in der Keyf. M. alß des Haupt / vnd des gesampften Reichs
Dienste vnd Pflichten haben gehen lassen.

Mit was für Sorgfalt wir aber bedungen denen so noch
nicht allerdings dem Friedensschluß mit einverleibet / nicht zu
praediciren, das reden vnserer dißfals außgegebene Erklärungen
vnd haben wir auch alsobald E. Königl. W. vnd R. Reichs Cantz-
lern darvon *part* zu geben nicht vnterlassen / vnd ist so fern von
vns / daß wir E. Königl. W. vnd R. mit einiger Feindlichkeit zu-
begegnen / oder sie mit Dandack abzuweisen / weren gesonnen ge-
wesen / daß wir vns vielmehr hoch haben lassen angelegen seyn /
es auff solche Wege zubringen / dardurch E. Kön. W. vnd R. *in*
modo fernerer Tractaten, wie auch laut des hernachfolgenden ge-
schehen / gefügt / vnd neben gnugsamer Sicherheit vor sie der
Teutschen Kriegs *expedition* halber / in Friedlichkeit gerahen /
auch ihr eine solche Dandackbarkeit alß zu erschwingen möglich /
von den Evangelischen Ständen wegen geleisteter *assistenz* offe-
riret werden möchte / vnd wollen wir abermals nicht zweifeln /
wenn E. Königl. W. vnd R. dieses alles mit seinen Umstän-
den recht erwegen / vnd vnserer *actionen* ihr der gestalt / alß wenn
sie an vnserer Stelle gestanden weren vorstellten / auch zuför-
derst bedencken / da man auff allem fall vns wegen vnserer Pom-
merischen *succession* nicht versichern wollen / der Preussische sta-

zu damals auch noch in den schweren Kriege impliciret, vnd die
Elevische Lande gleicher gestalt zu keinem effect der Neutralität
verholffen/vnd bereits gleichsam ganz inutil gemacht gewesen/
wie man vns doch anmuhten können/vnsern gantzen Stat im
Reich/durch widrige Erklärunge zu hazardiren/sie werden auch
nach dem Zustande/worinn die Sachen bey Ablesung gegenwer-
tigen E. Kön. W. vnd R. Schreibens gewesen/nicht ursach be-
finden/vns einiger Vndanckbarkeit Schuld beyzulegen/vnd
noch viel weniger werden sie billich crachten/vns deshalben eini-
ge Widerwertigkeit zu bezeugen/wenn sie bedencken/in was vor
einem Zustande ihre armatur damals vnd nach der Nördling-
schen Niederlage gewesen/vnd wie sie/da wir vns dem Friedens-
schlusse zu accommodiren gezeigert/nicht allein keiner Erlangung
besserer conditionen im Reich vns hätten versichern/sondern auch
von vnser gänzlichen Vertreibung von Landen vnd Leuten
nicht retten oder auffhalten können/also daß vnser Zurückblei-
bung vom Friedensschlusse/bloß zu vnserer ruin, E. Kön. W. vnd
R. aber vnd andern vnseren Mit Ständen/so nicht allerdings
nach dem/wie wir es ihnen wol zu gönen hätten/darbey in acht
genommen worden/zu gar keinem Nutzen oder Hülfße gereicht
haben würde/Es seynd aber noch zur Zeit die Sachen zu Ewer
Kön. W. vnd R. besten noch viel weiter gebracht/worunter wir
dann das vnserige zu erinnern nicht vnterlassen haben/In dem
des Herrn Ehurf. zu Sachsen R. Krafft habender Keyf. Com-
mission durch Vermittelung des Hertzogen zu Mechelnburg mit
E. Königl. W. vnd R. Reichs Cantzler vnd gevollmächtigten Ab-
gesandten dem Herrn Ehsenstirn so weit gekommen/daß eine
absonderliche Friedens notull mit E. Königl. W. vnd R. vnd
dero Cron vnd allen ihren bedienten erhandelt/darinn auch E.
Königl. W. vnd R. eine vollkommene Ruhe vnd Freundschaft
versprochen/vnd dessen eine sonderbahre assurance von allen/
vff

off welche diffals am meisten zusehen/außzubringen/angenommen
men worden/vnd dennoch den E. K. W. vnd R. dadurch so wol
den einen Zweck der Sicherheit/alß auch den andern ihrer Dig-
nität vnd Hoheit/welchen beyden wir nimmer etwas abzubre-
chen begehret/haben erreicht/Bestalt wir dann gar nicht sehen/
wie E. Königl. W. vnd R. welche ja auch durch ihrem Reichs-
Cantzler vnd Abgesandten Herrn Axel Schenstern Freyhern
tractiren lassen/mit mehrerm respect begegnet werden können/
als das mit derselben vnd ihren Abgesandten durch einen vor-
nehmen Churf. des Reichs so wol zu zweyen mahlen das vicarius
desselben verwaltet/in Namen vnd Krafft habender Commission
vnd Plenipotenz von der Röm. Kay. tractirer werde/so wolten
wir vns versehen/es werde der Punct der Amnistie weites exten-
sion im Reich/oder auch der Satisfaction vor E. Königl. W. vnd R.
oder ihrer Cron auff welchen beyden es fast allein noch haften
wil bey E. Königl. W. vnd R. keine Verursachung geben/ihre
Waffen länger zu *continuirem*.

Sintemal so viel die *universal Amnistie* betrifft/wir in güt-
ter Hoffnung stehen/solche bey der Röm. Kay. durch unsere
vnd andere vnsern mit Churf. vnd Stände des Reichs gütliches
demonstriren ohne das zu erhalten.

Daneben auch nicht sehen/weil E. Königl. W. vnd R. Waf-
fen allein vns vnd vnsern Benachbarten auff dem Halse liegen/
was die jenige/so nicht in den Friedensschluß vollkömlich aufge-
nommen/dadurch gebessert oder wie weit die/bey denen es haftet/
dadurch zu mehrer *favorisirung* der Sachen gewonnen werden/
vnd ob also gemeldte E. Königl. W. vnd R. Waffen nicht viel
ehe die Sache nur noch schwerer machen/also *facilitiren* vnd beför-
dern möchte/Was aber E. Königl. W. vnd R. *satisfaction* anlan-
get/wird E. Königl. W. vnd R. zuörderst wol ermessen/ob ihr
wie andere hohe Potentaten bey geleisteter *assistenz* zu ihrem

ewigen Ruhm vnd Namen wolgethan / nicht die gloria ihrer er-
reichten vnd *conseruiren* Freunden vnd die erlangete Sicherheit
vnd Ruhe ihrer Cronen vor eine höhere *satisfaktion* zu achten /
als wann sie of eines mehrern Förderung beruhen wolten / wel-
ches doch in keinem Stück Landes / als dz keiner mit willen ver-
lassen / vnd dabey E. Kön. W. vnd R. an *affection* vnd andern re-
specten bey den Benachbarten vielmehr verlieren als gewinnen
werden / würde statt fassen können / vnd also nur auff ein Stück
Beldes / so allbereit zu E. Königl. W. vnd R. wolgefälligen *dis-*
positionen vnd ihrer *soldatesca* Abfindung biß auff 25. mahl hun-
dert tausend Sölden benandt worden / endlich außkommen müs-
sen / welches darzu so viel geringer fallen wird / als sich der Krieg
vnd auff dem selben erfolgendes Verderb mehr in die Länge ver-
zeucht / vnd dabey E. Kön. W. vnd R. auch zu letzt einen gerin-
gen Nutzen / den sie billich nicht *consideriren* werden / zuerwahren
haben würden.

Zwar ist nicht ohne / daß die Beschwerde des Kriegs E. Kön. W.
vnd R. Reiche / vor jeso sehr nicht / sondern vornemlich vnserē vñ vnserer be-
nachbarten Lande drucken / vnd zu Grunde bringen / vmb deß willen sie
auch leichtlich erachten können / daß vns nichts Liebets seyn würde dieses
Krieges ein chestes friedliches Ende zu erleben / vnd abzusehen / Gestalt
wir denn auch viel andere mehr Ursach haben / warum wir E. Königl.
W. vnd R. eben vielmehr in beständiger Freundschaft vnd bester Ver-
trawigkeit als in einigen vnernehmen vnd noch vielweniger in Krieg
vnd Fehden zustehen begehren / was aber dennoch E. Königl. W. vnd R.
aus dem Kriege auch endlich zu ihrer Land vnd status besten groß zu er-
warten / als daß sie vielleicht einige Dertter eine zeitlang mit vielen Wider-
willen Capituliren / vnd daraus einen oder den andern Officirer etwas
nutzens in Privato zukommen könnte / da hergegen aber E. Königl. W. vnd
R. nicht allein die vorhin gehabte Feinde zu Feinden behalten / sondern
auch mit den jenigen / mit welchen sie vnd ihre Cron bishero eine stete gute
Freundschaft gehabt / zerfallen würden / das werden sie selbst wol ermessen /
vnd wird der Effect vnd aller daran erwartendes Nachtlage am Ende
wol

wol auff dem beruhen/ daß Ihre Religions vnd nechsten Blutsverwandte
re in Ruin gesehet/ vnd manches daffern Mannes Christliches Blut dar
über vergossen vnd gestürzet worden.

Darumb wir dann keinen Zweifel tragen/ Es werden Ewer
Königl. W. vnd L. sampt Ihren vornehmen Reichs Räten vnd Stän
den/ dieses nicht vnerwogen lassen/ vnd vnser also die wir jerechst ihrer
leiblichen Mutter Ihre allernechster Bius Freund seynd/ den E. Königl.
W. vnd L. vff dieser Welt haben/ vnd es dahero mit derselber/ vnd ihren
Stände/ so vbel nicht memen können/ trewes vnd wolgemeyntes erin
nern nicht gar hndan setzen/ vnd demnach/ so es nicht albereit geschehen/
were bey Ihren Abgesanten vñ Plenipotenten nochmaln solche Anstellung
thun/ daß sie mit solchen Mitteln/ die zu Practiciren vnd zu erheben/ vnd
dabey E. Königl. W. vnd L. Königl. Dignität vnd Sicherheit bestehen/
kan zu frieden seyn/ vnd also die so hochwördige Ruhe vnd Redessirung
gutes Vernehmens/ nicht vmb einiger vnablässlichen Begehren/ oder
andere Formaliteten willen vffhalten/ sondern vielmehr vffs schleunigste
vnd beste Embrachiren vnd besördern helfen wollen/ zu welchen Zweck
wir auch nochmaln/ so es sich wider verhoffen/ noch woran flossen oder
auffhalten wolte/ gerue mit allen trewen Cooperiren wollen/ auch so E.
Königl. W. vnd L. Reichs Cankler/ auff dem sie sich in ihrem Schreiben
Remittiren/ disfalls etwige Cuerture oder Erinnerung bey vns zu thun
heir/ dieselbe gern vernehmen/ vnd vns nach allen billigen Dingen/ soviel
wir dessen mächtig/ vnd vns als einem Churfürsten des Reichs anständig
schicken werden/ wann zumal wir auch auff Seiten E. Königl. W. vnd L.
vnd der Ihrigen sehen mögen/ daß man vnsern Landen/ nicht mit allzu
grosser Feindseligkeit/ die wir gleichwol nicht verdienet/ auch vnser so na
hen Verwandniß wenig gemäß seyn kan/ zusehen/ vnd von vnsern Verlos
nen/ deren wir vnserer Besachen haben/ mit dem Respect gedencen wird/
der einem gebornen vnd regierenden Churfürsten des Reichs gemäß seyn
kan/ werunter gleichwol vns/ vnd vnserm vnschuldigen Lande/ bisher eben
nahe ist getreten worden/ derogestalt/ d; man vnserer eigenem Person
auch wol nach zutrachten/ vnd vnser Landstände von vns vnd Ihren
Pflichten/ damit sie vns verwand/ abzu ziehen/ vermecken lassen/ vnser
Lande gleich iso mit also hohen Schatzungen/ die wol vnter Feinden vor
langen Jahren wenig gehöret/ beleget/ vnd so gar auch vnserer Ehe. Ge
mahlin/ vnd Frau Schwieger. Mutter L. vnd Gn. die Neutralitet vor
eine

QK 4351

eine solche Residenz/derer man zu keinen Pässe von nöthen/ vnd daraus
sie sich keiner Hostilitet zu besorgen haben sollen/ zu willigen Bedenckenge-
tragen/welche doch andere hohe Potentaren auch wol denen auff gewisse
Drt gegeben/die sie vom Schluß nichts angangen/ vnd welche sie nicht
bloß vor ihre Feinde sondern wol gar vor widerschliche Unterthanen
vnd derselben Häuptes vnd Principalen gehalten.

E. Königl. W. vnd L. wolten Ihr nichts verdriesslichen seyn lassen
daß wir in einer solchen Sacke/die in allen ihren Umständen/wol zu
Consideriren/vnd darin wir gleichwol einen Argwohn solcher Dinge/ die
in vnsern Fürstlichen guten Dramen dringen wolten/ spühren vnd ver-
mercken/Ihr mit etwas Außführung/ jedoch alles den Actis vnd Bestis
gemäß/vnd mit guten sicheren Gründen zu antworten genötiget worden
seynd. Vnd wir befehlen Sie der Besicherung des Höchsten zu allen
Königlichen Voldergehen gerewollich. Begeben zu Eöln an der Spren
am 8. Martij Anno 1636.

Georg Wilhelm/ Churfürst/ etc.

An

Die designirte Königin in
Schweden!

VD77

710



darans
fenge
gewisse
e nicht
pauer

lassen
wol zu
ge/ die
nd ver
Bestis
orden
i allen
Spreu

7/20

70

ULB Halle 3
004 821 033






h. 34, 33.

De
Brat

S

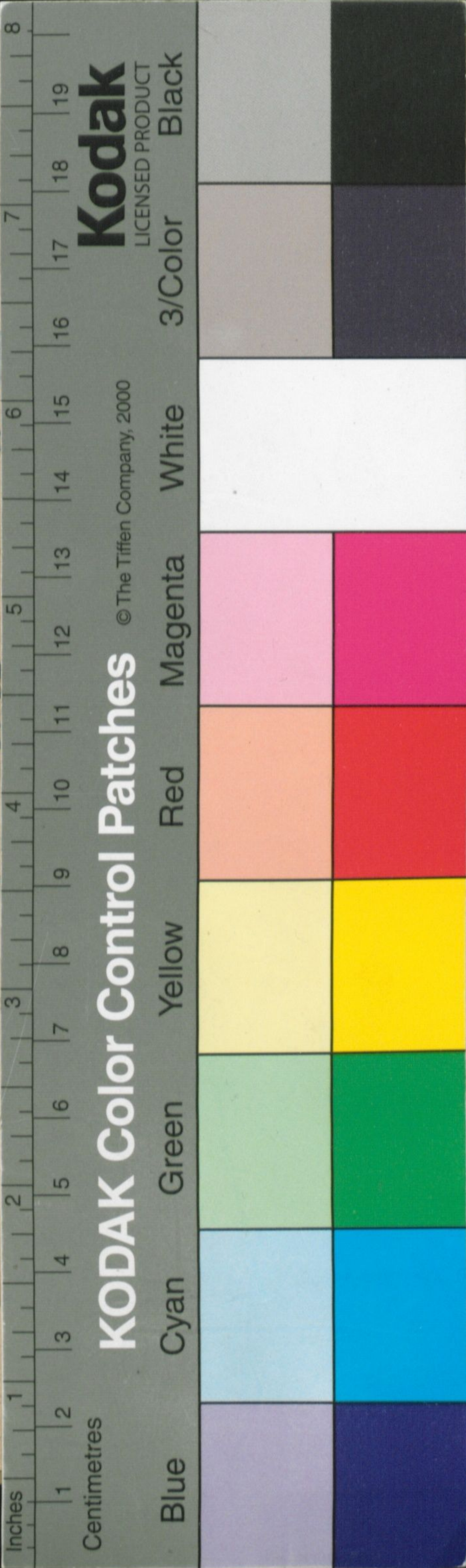


chl. zu
Dato Gollen

tet zu



V c
4351



Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Centimetres

Inches
1 2 3 4 5 6 7 8

